

Legende

Festsetzungen:



Fläche, auf der nur Gebäude errichtet werden dürfen, bei denen sich ein Vorhabenträger hinsichtlich aller Wohnungen dazu verpflichten, die zum Zeitpunkt der Verpflichtung geltenden Förderbedingungen zur sozialen Wohnraumförderung, insbesondere Miet- und Belegungsbindung, einzuhalten und die Einhaltung dieser Verpflichtung in geeigneter Weise sichergestellt wird. (§ 9 Abs. 2d Nr. 3 BauGB).



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans

Hinweise:



Bestehendes Gebäude mit Hausnummer



Bestehende Grundstücksgrenze mit Flurnummer



Böschung

Verfahrensvermerke

Der Ausschuss für Stadtplanung, Verkehr und Wohnungsfragen hat in der Sitzung vom die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 289 beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.

Zu dem Entwurf des Bebauungsplans mit seiner Begründung in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.

Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom wurde mit seiner Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.

Die Stadt hat mit Beschluss des Stadtrats vom den Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom als Satzung beschlossen.

Der Beschluss des Bebauungsplans wurde am gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Auf die Rechtsfolgen der §§ 44 Abs. 3 Satz 1 u. 2 sowie Abs. 4 und 215 Abs. 1 BauGB wurde hingewiesen.

Der Bebauungsplan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung wird seit diesem Tag zu den Öffnungszeiten für den allgemeinen Besucherverkehr beim Stadtplanungsamt zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.

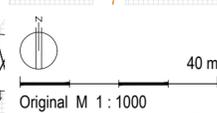
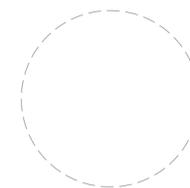
Der Bebauungsplan, bestehend aus Satzungstext und Planzeichnung, ist damit in Kraft getreten.

Regensburg,

(Siegel)

Stadt Regensburg

Gertrud Maltz-Schwarzfischer, Oberbürgermeisterin



Sektoraler Bebauungsplan zur Wohnraumversorgung Nr. 289 Puricellstraße-West, zwischen Wernerwerkstraße und Weinmannstraße

Entwurf

Planungs- und Baureferat: R VI:

Stadtplanungsamt: Amt 61:

Abteilung 61.2 Ba / Os Datum: 14.02.2023 Ergänzt: